

Stand: 15.10.2024 21:35:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/9002

"Kinder- und Jugendschutz in Bayern weiterentwickeln"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/9002 vom 08.07.2020
2. Beschluss des Plenums 18/9236 vom 09.07.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 53 vom 09.07.2020



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Kinder- und Jugendschutz in Bayern weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die von der Bundesjustizministerin vorgeschlagene Verschärfung des Strafrechts bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kinder- und Jugendschutz in Bayern zügig weiterzuentwickeln. Erste hierfür nötige Maßnahmen sind

- die Schaffung eines unabhängigen, beim Landtag angesiedelten Missbrauchsbeauftragten, der für Kinder und Jugendliche sowie für alle im Bereich des Kinderschutzes relevanten Akteure als Ansprechpartner fungieren und auf alle notwendigen Vernetzungs- und Umsetzungsprozesse einwirken soll,
- die Evaluierung des derzeitigen Angebots zum Kinderschutz in Bayern zur Herausarbeitung potentieller Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten und die Prüfung möglicher Weiterentwicklungsmaßnahmen im Bereich des Kinderschutzes durch ein regelmäßiges Monitoring,
- der Ausbau eines Expertennetzwerkes und die Förderung des gemeinsamen Austausches aller im Bereich des Kinderschutzes Tätigen sowie der zeitnahe Abbau etwaiger Hürden im Bereich der gegenseitigen Abstimmung, beispielsweise durch die Prüfung der Vorgaben des Datenschutzes, den Abbau von Rechtsunsicherheiten sowie eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Akteuren,
- die Ausweitung des Fortbildungsangebots zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung und die Einführung eines verpflichtenden Fortbildungskonzepts für Akteure, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wie beispielsweise Angestellte in der Justiz, im Schulsystem, in der Medizin oder im erweiterten Bildungs- und Erziehungsbereich, um bayernweit sicherzustellen, dass möglichst fachgerecht körperliche, aber auch psychosoziale Belastungssymptome erkannt und somit Kindeswohlgefährdung, Gewalt gegen oder Missbrauch von Kindern und Jugendlichen aufgedeckt werden können sowie
- die Unterstützung der zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Reform der Kinder- und Jugendhilfe (Sozialgesetzbuch Aches Buch – SGB VIII) vorgeschlagenen Änderungen des § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), insbesondere hinsichtlich einer Modifizierung der Meldepflicht und deren zeitnahe Umsetzung auf Bundesebene.

Begründung:

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle beteiligten Institutionen und Professionen sind gefordert, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass Kinder gut aufwachsen können. Denn noch immer macht nahezu jedes zweite Kind im Laufe seines

Lebens Erfahrungen mit Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch. Laut Kriminalstatistik 2019 lag die Zahl der gemeldeten Missbrauchsfälle mit 1 699 auf gleichbleibend hohem Niveau gegenüber dem Vorjahr, die Zahl der Fälle von Herstellung und Verbreitung von Kinderpornographie stieg auf 1 735 (2018: 1 034). Wie eine Expertenanhörung zum Kinderschutz im Sozialausschuss des Landtags am 18. Juni 2020 aufgezeigt hat, sind die Ursachen vielschichtig und erfordern umfangreiche Lösungsansätze, die von der Staatsregierung zeitnah umgesetzt werden müssen.

Daher soll im Freistaat auf allen Ebenen dafür Sorge getragen werden, dass sich die Akteure im Bereich des Kinderschutzes noch stärker als Verantwortungsgemeinschaft sehen und bestehende Kommunikationslücken geschlossen werden. Umgesetzt werden soll dies auch unter Einbindung eines unabhängigen, beim Landtag angesiedelten Missbrauchsbeauftragten. Dieser soll Ansprechpartner für betroffene Kinder und Jugendliche sein, auf eine bessere Vernetzung zwischen Eltern, Lehrern, Ärzten, Behörden und aller weiteren im Bereich des Kinderschutzes tätigen Akteure hinwirken sowie alle für den Kinderschutz relevanten Maßnahmen und deren Effektivität kritisch begleiten und bewerten. Auch der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, hatte die Staatsregierung bereits zu mehr Engagement im Kampf gegen sexuellen Missbrauch aufgerufen und einen eigenen Landesbeauftragten für das Thema vorgeschlagen. Dieser Initiative soll die Staatsregierung umgehend nachkommen.

Zudem bestehen in Bayern derzeit zwar bereits Hilfs- und Schutzangebote, die jedoch bislang nicht auf ihre Wirksamkeit hin oder mit Blick auf möglicherweise vorhandene Lücken evaluiert wurden. Dies ist jedoch wichtig, um aufbauend auf einer Evaluierung die nötigen Maßnahmen zur Schließung von Regelungs- und Handlungslücken zu ergreifen. Im Zuge einer Evaluierung und der Etablierung eines anschließenden regelmäßigen Monitorings sollen u. a. der Status quo von vorhandenen Schutzkonzepten, der Behörden(zusammen)arbeit, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen betrachtet werden. Zudem müssen regionale Unterschiede bei der Wahrnehmung von Angeboten, der Abgleich der bestehenden Strukturen mit zu entwickelnden Qualitätsstandards, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sowie potentiell vorhandene Lücken und die Entwicklung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Angebote im Freistaat im Fokus einer solchen Auswertung stehen.

Darüber hinaus müssen mit der Schaffung enger und guter Netzwerkverbindungen effektive interdisziplinäre Kooperationsstrukturen aller beteiligten Institutionen und Professionen ermöglicht werden. Da erfolgreiche Netzwerke wichtige Schnittstellen zwischen allen am Kinderschutz beteiligten Akteuren bilden, ist es notwendig, zur Förderung des Informationsaustausches und zur Stärkung eines gemeinsamen Verständnisses und Vorgehens zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die bestehenden Netzwerkstrukturen weiter auszubauen. Ziel muss es sein, einschlägigen Netzwerken starke und effektive Strukturen als Basis ihrer Zusammenarbeit zu Verfügung zu stellen und seitens der Staatsregierung auf den Abbau von Hürden unter anderem in Fragen des Informations- und Datenaustausches zwischen Behörden und sonstigen Institutionen, des Aufbaus und der Strukturierung von Informationswegen und zur Konzeption gemeinsamer Aus- und Weiterbildungsformate hinzuwirken.

Um den Kinderschutz in Bayern zu verbessern und zu stärken, ist es zudem wichtig, dass eine grundlegende Expertise zum Thema Kinderschutz bei allen Beteiligten, die einen Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufweisen, vorliegt. Die Aus- und Fortbildung zu Kinderschutzthemen kann dabei das Erkennen, Aufdecken und den Umgang mit Fällen erheblich verbessern sowie den körperlichen und psychischen Schutz der Kinder und Jugendlichen bei einem vorliegenden Fall erhöhen, indem von Anfang an ein fachgerechter Umgang ermöglicht wird. Zudem würden mit regelmäßigen Schulungen zum aktuellen Stand im Bereich Kinderschutz schnell und wirksam die notwendigen Unterstützungsleistungen eingeleitet werden können. Aufgrund der Schwere und weitreichenden Folgen einer Kindeswohlgefährdung, einer Missbrauchs- oder Misshandlungssituation gibt ein gutes Aus- und Fortbildungskonzept auch denen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mehr Sicherheit und Verständnis.

Abschließend sind seitens der Staatsregierung alle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes zu unterstützen, die hierfür im Rahmen des Reformprozesses der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Form von Modifizierungen des § 4 KKG auf Bundesebene vorgeschlagen wurden. Ziel muss es hier unter anderem sein, die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und Arbeitsaufträge der eingebundenen Systeme wie Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe und Justiz, bestmöglich zu vereinen. Insbesondere bei schwerem und sexuellem Missbrauch sind hier die Verbesserungsmöglichkeiten für eine Normierung der Regelung auszuloten, um künftig für diese Fälle eine Meldepflicht zu verankern. Zudem wünschen sich die Melder einer Kindeswohlgefährdung eine Rückmeldung über den weiteren Verlauf des Verfahrens. Diese Punkte wurden auf Bundesebene in die Reformdebatte zu § 4 KKG aufgenommen, wurden bislang allerdings nicht beschlossen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/9002

Kinder- und Jugendschutz in Bayern weiterentwickeln

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Julika Sandt

Abg. Doris Rauscher

Abg. Johannes Becher

Abg. Christian Klingen

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Raimund Swoboda

Staatsminister Georg Eisenreich

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kindesmissbrauch weiter effektiv bekämpfen ([Drs. 18/8960](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Dr. Dominik Spitzer u. a. und Fraktion (FDP)

Starker Kinderschutz, gemeinsam gegen Kindesmissbrauch ([Drs. 18/9001](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Kinder- und Jugendschutz in Bayern weiterentwickeln ([Drs. 18/9002](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion das Wort. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren und auch in den vergangenen Monaten sind Fälle von Kindesmissbrauch bekannt geworden, deren Ausmaß sich selbst Experten nur schwer vorstellen konnten. Jeder, der Kinder hat, weiß es und kann es fühlen: Kinder gehören zu den verletzlichsten und schutzbedürftigsten Menschen in unserer Gesellschaft. Kinder sind aber auch der größte Schatz einer Gesellschaft. Wenn wir die Verpflichtung des Grundgesetzes zur Achtung der Menschenwürde ernst nehmen, müssen wir insbesondere die Verpflichtung zum Schutz der Kleinsten, unserer Kinder ernst nehmen.

Wer die Diskussion der vergangenen Wochen verfolgt hat, konnte an der einen oder anderen Stelle den Eindruck gewinnen, dass manche Prävention und Repression als Gegensätze sehen. Wir, die CSU gemeinsam mit den FREIEN WÄHLERN, meinen, dass beides zusammengehört – eine konsequente Verfolgung und Sanktionierung auf der einen Seite und konsequente Präventionsmaßnahmen auf der anderen Seite. Der gemeinsame Ansatz mit all diesen Facetten ist wichtig und gehört dazu, wenn wir dem Anspruch des Kinderschutzes gerecht werden wollen.

Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen, dass sich die Koalition auf Bundesebene auf Strafschärfungen verständigt hat. Allerdings möchten wir, dass auch diejenigen, die solche Netzwerke auf die Bahn bringen, organisieren oder technisch bereitstellen und damit eine hohe Verantwortung für eine vielfache Zahl von Verbrechen an Kindern tragen, schärfer bestraft werden.

Ich persönlich bin der Meinung, dass wir für die Organisatoren und Betreiber dieser Plattformen und Netzwerke – denken Sie an "Elysium" vor einigen Jahren oder an die Vorgänge, die jetzt in NRW aufgetaucht sind – die schärfste Sanktion unseres Strafrechts, die lebenslange Freiheitsstrafe, als eine Möglichkeit eröffnen sollten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Bislang ist die lebenslange Freiheitsstrafe nur bei den Fällen von Kindesmissbrauch mit Todesfolge vorgesehen. In der Systematik des Strafgesetzbuches ist für eine lebenslange Freiheitsstrafe meistens eine Todesfolge oder schwerer Landesverrat Voraussetzung. Ich meine, wir sollten dieses System erweitern. Denn die Betreiber und Organisatoren solcher Netzwerke tragen ein unglaublich hohes Maß an Schuld, und dem sollte der Rechtsstaat gerecht werden.

Lieber Herr Staatsminister und Kollege Eisenreich, wir haben in den vergangenen Jahren bei den Ermittlungsmöglichkeiten viel erreicht. Allerdings müssen wir auch hier dranbleiben. Wir brauchen die Möglichkeiten einer Verkehrsdatenspeicherung, wenn

wir nicht wollen, dass unsere Ermittlerinnen und Ermittler weiterhin auf Erkenntnisse zum Teil sogar aus dem Ausland angewiesen sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Kolleginnen und Kollegen, bei der Prävention haben wir in Bayern viel auf den Weg gebracht, und du, lieber Herr Staatsminister, hast das in den vergangenen beiden Jahren konsequent weiter ausgebaut. Wir müssen aber auch Dinge wie das Programm "Kein Täter werden", angedockt bei der Uni in Regensburg, weiter ausbauen und verbessern. Wir müssen die Möglichkeiten der Sozialtherapie für verurteilte und gegebenenfalls entlassene Straftäter verbessern. Wir müssen in der Gesellschaft – und das ist, liebe Gabi Schmidt, euch in der Kinderkommission gemeinsam mit eurer Vorsitzenden Tanja Schorer-Dremel ein besonderes Anliegen – die Kultur des Hinsehens wieder stärken. All das gehört zusammen, wenn wir unserer Verantwortung im Hinblick auf den Schutz unserer Kinder gerecht werden wollen. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu dem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN.

Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der FDP, die beiden nachgeschobenen Anträge werten wir als Zeichen dafür, dass das Anliegen des Kinderschutzes ein gemeinsames Anliegen dieses Hauses ist. Gleichwohl können wir aufgrund einzelner Aspekte den beiden Anträgen nicht zustimmen.

Die FDP fordert auf, dass sich Bayern der Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen anschließt. Diese Initiative greift insoweit zu kurz, weil die Betreiber der Netzwerke nicht in den Blick genommen werden. Zudem ist das Quick-Freeze-Verfahren als Verfahren der Verfolgung nicht hinreichend.

Die Anliegen der SPD erachten wir durchaus als wichtig; der Kinderschutz wurde im Rahmen der präventiven Ansätze erst jüngst in einem Antrag von FREIEN WÄHLERN und CSU thematisiert. Aber, Kolleginnen und Kollegen, bei einem können wir wirklich nicht mitgehen: Natürlich begrüßen wir, dass die Bundesjustizministerin die Gelegenheit wahrgenommen hat, jeden Tag ein Stückchen klüger zu werden. Jetzt jedoch so

zu tun, als seien die Strafverschärfungsvorschläge auf dem Boden von Frau Lambrecht und ihrem Haus gewachsen, ist eine kühne These. Man könnte auch von einem Jagdhund sprechen, der zum Jagen getragen werden muss.

Aber gut, es ist schön, wenn jemand klüger wird und Einsichten erfährt, wobei die Formulierung, dass wir die Urheberschaft von Frau Lambrecht begrüßen, einfach an den Tatsachen vorbeigeht. Trotzdem sehen wir, dass wir uns in den großen Zielen des Kinderschutzes allesamt einig sind, und ich glaube, das ist wichtig. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste spricht die Abgeordnete Julika Sandt für die FDP-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Ausmaß des Kindesmissbrauchs in Nordrhein-Westfalen ist erschütternd. Allein in Bergisch Gladbach wurden rund 30.000 Datenspuren gesichert; das sind im schlimmsten Fall 30.000 Täter.

Das Thema ist aber auch in Bayern nach wie vor aktuell. Bei uns wurden laut Polizeistatistik allein im letzten Jahr 1.700 Fälle von Kindesmissbrauch registriert. Es gibt Studien, unter anderem der TU München, die nahelegen, dass die Zahl der Fälle während des Lockdowns noch einmal erheblich angestiegen ist.

Die Experten waren sich bei unserer Anhörung im Sozialausschuss darüber einig, dass wir dringend handeln und den Kinderschutz vorantreiben müssen. Sie haben einen Masterplan Kinderschutz vorgeschlagen. Ich denke, das ist ein Vorstoß, den wir aber nicht durch einen Schnellschuss in einem Dringlichkeitsantrag gemeinsam voranbringen könnten. Wir müssen dazu schon noch ein Stück weitergehen.

In dem Dringlichkeitsantrag der CSU steht natürlich vieles, was wir teilen. Herr Bausback, Sie haben aber ganz klar gesagt, was uns unterscheidet. In dem Dringlichkeitsantrag steht: Wir sind "für eine Optimierung der Ermittlungsansätze". – Klingt gut! Wir sind auch für eine Optimierung der Ermittlungsansätze. Wir haben deshalb in unserem Antrag auch ganz klar formuliert, dass wir uns für eine bessere personelle und materielle Ausstattung der Ermittlungsbehörden einsetzen. Wir sind für eine andere Art der Speicherung, im Sinne des Quick-Freeze-Verfahrens. Letztlich wurden mit diesem Verfahren die Fälle in Nordrhein-Westfalen aufgeklärt. Dieses Verfahren ist also wirksam und sinnvoll.

Im Antrag steht "Optimierung der Ermittlungsansätze". Da stellt sich die Frage, was sich für die CSU dahinter versteckt. Wir sind fündig geworden. Sie haben es jetzt auch gesagt. Auch Ihr Kollege aus dem Bundestag Dr. Ullrich hat ganz klar gesagt, dass sich die Koalitionsfraktionen im Bayerischen Landtag dafür einsetzen, dass der Bund die Ermittlungsansätze weiter optimiere. Im Klartext heißt das: Wir brauchen endlich eine sichere Rechtsgrundlage für die Vorratsdatenspeicherung.

Vorratsdatenspeicherung ist eben nicht anlassbezogen. Da wird jeder Bürger unter Generalverdacht gestellt. Da werden alle Daten gespeichert. Das kann doch nicht das Ziel sein; das Ziel muss sein, die Täter aufzuspüren und zu fassen.

Ich finde noch viel wichtiger, dass wir darüber hinaus einen umfassenden Katalog mit Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer aufgestellt haben. Was mir dabei wichtig ist: Die Experten haben formuliert, dass zum Beispiel das Programm "Trau dich!" in allen Schulen durchgeführt werden sollte. Dieses Programm soll Kindern dabei Hilfestellung geben, Fälle von Missbrauch zu erkennen und überhaupt mal ein Bewusstsein dafür zu entwickeln; solche Fälle sollen dann auch gemeldet und Hilfe geholt werden.

Wir wollen auch, dass die Traumaambulanzen flächendeckend und also auch auf den ländlichen Raum ausgeweitet werden. Die Opfer brauchen dringend Hilfe. Wir brau-

chen auch Täterprävention. Es gibt ja das Programm "Kein Täter werden". Auch Sie formulieren, dass dieses Programm kommen soll.

Unter Ihrer Regierung ist das aber jahrelang verschlafen worden. Unter Ihrer Regierung konnte die Stelle in Regensburg, die sehr erfolgreich war, nicht weitergeführt werden. Ich denke deshalb, dass diese Stelle sehr erfolgreich war, weil sich dort rund tausend Leute gemeldet hatten. Inzwischen wurden dort auch schon viele Therapien abgeschlossen. Das heißt, durch diese Stelle wurde Kindesmissbrauch wirklich verhindert. Diese Stelle musste geschlossen werden, weil Sie es nicht geschafft haben, Nachfolger zu finden. Wir müssen da rangehen; das ist natürlich ein wichtiges Ziel.

Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass der Bayerische Landtag eine Expertenkommission zum Kinderschutz einsetzt. Wir konnten das aber aus formalen Gründen nicht in diesem Antrag machen. Wir würden da gerne mit Ihnen zusammen interfraktionell etwas auf den Weg bringen. Kinderschutz wird hoffentlich von allen Fraktionen unterstützt.

Dem Antrag der SPD stimmen auch wir zu. Wir sind uns da recht nah.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Doris Rauscher für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, schönen guten Morgen! Wir haben für die Debatte eines Dringlichkeitsantrags leider nur vier Minuten zur Verfügung. Ich möchte gleich vorwegschicken, dass man diesem Thema mit dieser kurzen Redezeit natürlich nicht gerecht werden kann.

Kinderschutz geht uns grundsätzlich alle an. Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung. So steht es auch schon in der UN-Kinderrechtskonvention. Wir begrüßen deshalb durchaus, wie es Frau Justizministerin Lambrecht vorgestellt

hat, die Verschärfung des Strafrechts. Die CSU braucht aber natürlich immer irgendeinen Aufhänger, um gute Initiativen der Oppositionsparteien abzulehnen. Herr Bausback, ich bin darüber nicht verwundert.

Große Missbrauchsfälle wie in Lügde oder Bergisch Gladbach sind immer wieder erschütternd und stehen mittlerweile als trauriges Symbol für Kindesmissbrauch. Auch in Bayern gibt es immer wieder schreckliche Meldungen. Zum Beispiel ist im Oktober letzten Jahres ein dreijähriger Junge zu Tode gekommen. Die letzten Kriminalstatistiken zeigen grundsätzlich, dass die Zahl der gemeldeten Missbrauchsfälle in Bayern auf hohem Niveau bleibt; 1.700 Fälle in einem Jahr sind nicht wenig. Laut einer Befragung der TU München hat jedes zehnte Kind während der Corona-Monate Gewalt erfahren. Verschiedenste Fachkreise stufen die Dunkelziffer ebenfalls als sehr hoch ein.

Herr Bausback, Ihr Antrag umfasst die wesentlichen Punkte des Kinderschutzes nicht. Wir besitzen dennoch die Größe, ihm zuzustimmen, weil grundsätzlich auch nichts Falsches drinsteht. Aber Ihr Hinweis, dass die CSU die Initiative ergreife, sich auf Landesebene mit dem Thema Kinderschutz zu befassen, wird der Sache auch nicht gerecht. Ich will jetzt nicht sagen: Wir müssen Sie zum Jagen tragen. – Die Bundesjustizministerin wurde vorher so von Ihnen charakterisiert. Aber ich frage – wenn man es genau nimmt, wenn wir schon dabei sind –: Wer hat Sie zum Jagen getragen? – Das war vergangenen Herbst ein Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer Anhörung zu dem Thema Kinderschutz im Sozialausschuss. Diese Anhörung hat vor Kurzem stattgefunden, und viele Initiativen und Anträge fast aller Landtagsfraktionen sind genau auf Grundlage dieser Anhörung entstanden. Wir werden diese Anträge im September – auch mit entsprechend mehr Zeit – intensiv beraten; denn auch auf Landesebene gibt es hier in Bayern einiges zu tun. Die Strafrechtsverschärfung ist das eine, aber lange nicht auch das andere. Herr Bausback, Kinderschutz braucht mehr als das, was Sie uns heute in einem Dringlichkeitsantrag vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

Auch wir haben ein ganzes Bündel von Maßnahmen formuliert, aber nicht alles in den heutigen Dringlichkeitsantrag gepackt. Wir stimmen auch dem Antrag der FDP zu. Ich finde es fast ein bisschen schade, dass diese vielen, durchaus wichtigen und gut formulierten Punkte heute in ein paar Minuten abgefrühstückt werden. Frau Sandt, wir wissen: Auch Ihr Antrag wird nicht auf Zustimmung stoßen.

Wir fordern als zentrale Punkte Evaluation und Monitoring; denn wir haben in der Anhörung erfahren, dass es in Bayern durchaus viele Initiativen und Maßnahmen gibt, diese aber nicht auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich des Kinderschutzes überprüft wurden. Wir müssen also nicht nur viel tun, sondern wir müssen – deswegen eine Evaluation der Maßnahmen – auch die richtigen Dinge tun.

Wir brauchen starke Netzwerke und einen verbesserten Austausch. Wir brauchen starke Anlaufstellen. Ja, wir fordern – auch auf Empfehlung des Bundesmissbrauchsbeauftragten hin – einen Missbrauchsbeauftragten für Bayern. Warum? – Als Anlaufstelle für Betroffene, für Akteure, aber auch als starkes Signal, dass sich Bayern geschlossen gegen Kindesmissbrauch stellt. Da steckt sicher auch ein bisschen Symbolik dahinter. Aber wenn wir bei der Entwicklung der Zahlen nicht anfangen, wirklich den Schulterschluss zu suchen, und wenn wir sogar Empfehlungen von Experten, die sich in unseren Anträgen widerspiegeln, nicht aufgreifen, dann stelle ich mir die Frage, wie ernst wir es meinen und ob wir nicht doch Worthülsen produzieren, die am Ende wenig Output bringen.

Der Kinderschutz braucht auch Regelungen, die primär auf Bundesebene getroffen werden müssen, wie zum Beispiel die Meldepflicht bei einem Verdacht auf schweren Kindesmissbrauch und die schon erwähnten härteren Strafen. Wir unterstützen die Nachbesserungen im § 4 KJHG und hoffen, dass sich die Staatsregierung dafür einsetzt, diese auf Bundesebene auf den Weg zu bringen.

So viel zunächst zur Debatte um den Kinderschutz. Meine Zeit ist schon vorbei. Ich möchte den Nachrednern nicht zu viel Zeit wegnehmen. Unser Antrag ist deutlich ziel-

führender als der vorliegende Dringlichkeitsantrag der CSU. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung für ein starkes Signal, dass wir gegen Kindesmissbrauch gemeinsam aufstehen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Johannes Becher für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Das Thema Kindesmissbrauch ist ein wichtiges Thema. Es eignet sich aus meiner Sicht überhaupt nicht für parteipolitische Profilierung. Die Bekämpfung von Kindesmissbrauch ist vielmehr ein gemeinsames Anliegen hier im Hohen Haus. Das dokumentieren wir auch. Dieses Thema steht nicht erst seit heute auf der Tagesordnung. Wir hatten Anfang des Jahres eine Expertenanhörung in der Kinderkommission. Wir hatten im Sozialausschuss im Mai ein Fachgespräch zum Thema "Kindeswohlgefährdung in Corona-Zeiten". Wir hatten eine Expertenanhörung "Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Bayern" im Juni. Herr Kollege Prof. Dr. Bausback, ich verstehe, dass Sie bei der Opposition immer nach einem Wort suchen, das Ihnen nicht taugt. Eigentlich wäre es aber ein gutes Zeichen, auch den Anträgen der Opposition, in diesem Fall der SPD und der FDP, zuzustimmen. Da bricht Ihnen kein Zacken aus der Krone. Alle sind in derselben Richtung unterwegs. Daher bitte ich Sie, Ihre Meinung vielleicht noch einmal zu überdenken. Eine Zustimmung wäre an dieser Stelle angemessen und richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Thema im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags umfassend und erschöpfend zu behandeln, geht überhaupt nicht. Das hat Frau Kollegin Rauscher schon gesagt. Deswegen werden wir im September in der nächsten Sozialausschusssitzung intensiv und

gründlich über die einzelnen Themen sprechen. Das ist der zuständige Fachausschuss.

Sie sagen, Ihnen wäre das Thema Strafrechtsverschärfung wichtig. Hier stimmen wir zu. Das ist in Ordnung. Täterprävention ist ein wichtiger Aspekt. Für die Ermittlungen ist es aber entscheidend, dass wir bei der Kriminalpolizei ausreichend Personal haben; denn sonst können diese Ermittlungen nicht zielgerichtet fortgesetzt werden. Im Endeffekt greift das alles aber zu kurz. Hier geht es nicht nur ums Strafrecht; wir haben hier einen übergreifenden Bereich. Was sich aus Ihrem Antrag nicht ergibt – um nicht zu sagen, was mir daran fehlt –, ist die Perspektive der Kinder selbst. Meine Damen und Herren, sexueller Missbrauch – wir haben die Berichte aus Münster und anderswo gehört – ist das Schlimmste, was man Menschen, was man Kindern antun kann.

Sexuelle Gewalt zeigt sich jedoch nicht nur in diesen Extrembeispielen. Sie beginnt schon viel früher; und ganz oft kriegt das gar niemand mit. Wir haben eine unwahrscheinlich hohe Dunkelziffer. Wir haben Fälle, die im privaten Bereich, in der Familie und in Vertrauensbeziehungen stattfinden. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir niederschwellige Angebote ermöglichen und Kinder ermutigen, möglichst frühzeitig darüber zu sprechen, damit wir zum einen den Kindern helfen, zum anderen aber die Täter ermitteln können und damit Folgetaten ausschließen.

Dieses Thema hat sehr viele Aspekte, die ich im Einzelnen gar nicht aufzählen möchte. Das Sozialministerium hat eine ganze Reihe von Programmen unter dem Schlagwort "Kinderschutz" aufgelegt. Bei der Expertenanhörung ist herausgekommen, dass diese Programme besser verzahnt werden müssen. Wir brauchen ein Gesamtkonzept zum Kinderschutz. Wir dürfen die Debatte auch nicht auf die rein sexuelle Gewalt verengen; denn Kindeswohlgefährdungen entstehen auch durch physische, psychische und seelische Gewalt. Wir haben auch Vernachlässigungen. Hier fehlt mir ein Gesamtkonzept. Da müssen wir nacharbeiten. Deshalb ist es wichtig, dass wir dieses Thema im Fachausschuss auf die Tagesordnung setzen.

Die SPD-Forderung, einen Missbrauchsbeauftragten einzurichten, unterstützen wir ganz explizit. Das ist wichtig, um dem Thema Gewicht zu geben. Wir werden dem CSU-Antrag zustimmen, aber wir stimmen auch den Oppositionsanträgen zu. Wir glauben, dieses Thema eignet sich nicht für parteipolitische Profilierung. Dieses Thema müssen wir gemeinsam lösen.

Zum Abschluss möchte ich noch eines sagen: Ich würde mir wünschen, dass wir gemeinsam das Thema Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen. Hier brauchen wir auch eine parteiübergreifende Zustimmung. Vielleicht nehmen wir die Kinderrechte einmal in die Bayerische Verfassung auf. Auch das wäre gut. Ich setze darauf, dass wir hier gemeinsam tätig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Becher. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Christian Klingen für die AfD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Wir freuen uns, dass die Regierungskoalition heute ein Thema aufgreift, dessen Behandlung mehr als überfällig ist. Kindesmissbrauch soll schärfer bestraft werden, weil Kindesmissbrauch eine verabscheuungswürdige, menschenverachtende, traumatisierende und das gesamte weitere Leben des Kindes belastende und beeinträchtigende Straftat darstellt. Das ist richtig, und die Frage drängt sich auf, wieso es so lange gedauert hat, bis man zu dieser Erkenntnis kam. Was hätte noch alles passieren müssen?

Wir alle kennen die unglaublichen Vorfälle auf einem Campingplatz in Nordrhein-Westfalen und die unrühmliche Rolle, die die Jugendämter in diesem Zusammenhang spielten. Aber wir müssen nicht über Bayerns Grenzen hinausgehen. Auch bei uns waren 2019 rund 1.700 Fälle von Kindesmissbrauch zu beklagen. Da gab es im Raum Starnberg über Jahre hinweg einen hundertfachen Missbrauch an Kindern, die zur Tat-

zeit erst fünf Jahre alt waren. Ein 56-Jähriger soll seine Stiefenkel und deren Freunde immer wieder auf massivste Art und Weise sexuell missbraucht und auch vergewaltigt haben. Schwer vorzustellen, dass das jahrelang niemand gemerkt haben will.

In Würzburg wird ein 38-jähriger Logopäde, der sich immer wieder an Buben zwischen 2 und 6 Jahren in Praxen und Kindertagesstätten vergangen hatte, zu über 11 Jahren Haft verurteilt. In München stand kürzlich sogar ein Polizeibeamter vor Gericht, der sich angeblich nur aus Neugier an Jungen vergriffen haben will, auch das über Jahre hinweg.

Auch die katholische Kirche steht mal wieder im Zentrum von Ermittlungen. Es geht um jahrelangen massiven sexuellen Kindesmissbrauch und Zwangsprostitution von Minderjährigen in einem Jugenddorf. Die Frage, die sich über den Antrag hinaus aufdrängt, ist allerdings: Warum konnte und wollte das keiner sehen? Und: Wird sich das zukünftig im Zuge einer Strafverschärfung ändern? Wird die Gesellschaft stärker sensibilisiert werden? – Ich fürchte nein; denn das, was heute unter Sexualkundeunterricht verstanden wird, ist in vielen Fällen übergriffig und für junge, fast immer minderjährige Menschen verstörend.

In einem Alter, in dem Jugendliche noch im Selbstfindungsprozess sind, werden sie in der Schule zu früh und auch oft gegen ihren Willen mit einer Art Sexualität konfrontiert, die ihr Schamgefühl verletzt. Im Unterricht der 8. Klasse werden die Schüler durch Texte und Filme zu Masturbation und Geschlechtsverkehr ermutigt. In fragwürdigen Rollenspielen werden Kinder durch Gruppendruck genötigt, vor der Klassenöffentlichkeit Dinge zu tun, die sie eigentlich nicht wollen. Das alles ist eher kontraproduktiv, wenn es darum geht, Kindern beizubringen, dass sie selbst über ihren Körper und ihre noch nicht ganz ausgeprägte Sexualität entscheiden können, dass sie Nein sagen dürfen und Nein sagen müssen, wenn ihnen irgendetwas nicht behagt. Im Unterricht bringt man ihnen genau das nicht bei. Wer Kinder wirklich wirksam vor Übergriffen schützen will, darf auch hier seine Augen nicht verschließen.

Trotz alledem unterstützen wir selbstverständlich diesen Antrag der CSU in allen Punkten. Den FDP-Antrag, der ergänzende Ideen bringt, unterstützen wir auch. Der SPD-Antrag geht uns nicht weit genug; deshalb lehnen wir ihn ab. Außerdem geben wir den Kollegen der SPD durch unsere Ablehnung die Möglichkeit, an ihrem Thema festzuhalten und jetzt nicht plötzlich gegen ihren eigenen Antrag stimmen zu müssen, nur weil die AfD dafür ist.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Abgeordneter. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Gabi Schmidt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen hier nicht über Sexualkundeunterricht – wer es nicht verstanden hat, möge ihn vielleicht noch mal besuchen – und auch nicht über Kinderschutz, sondern über die Spitze dieses ekelhaften Eisberges. Wir sprechen über den sexuellen Missbrauch an Kindern.

Es gibt 1.699 verfolgte Fälle – liebe Kollegin Rauscher, ich habe viel mehr Angst vor den Fällen, die wir nicht verfolgen konnten, vor der Dunkelziffer, der Grauzahl – das entspricht den Gesichtern von 77 Grundschulklassen. Jeder von Ihnen ist schon einmal vor einer Klasse gestanden. Das sind Gesichter, das sind Schicksale, die wir gerade verfolgen. Liebe Doris Rauscher, es ist dringend. Die Fälle, die wir der Strafverfolgung haben zuführen können, entsprechen fünf Kindern pro Tag in Bayern.

Kindesmissbrauch passiert in jeder gesellschaftlichen Schicht. Es passiert da, wo Kinder Schutz suchen, und die hässlichste und ekelhafteste Fratze des Missbrauchs ist da, wo Menschen auch noch Geld damit verdienen. Kinderpornografie gibt es nicht. Pornografie ist laut Duden eine Darstellung sexueller Akte. Sexuelle Darstellungen und Filme, in denen Kinder vorkommen, sind schlichtweg Verbrechen, und die Leute, die sie machen, sind Verbrecher.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Für alle Menschen, die ungewollt pädophil sind, gibt es Prävention und Unterstützung; das steht in diesem Antrag. Für alle Kinder, die schutzlos sind, ist das Erkennen und Vernetzen das Wichtigste. Geschlossene Türen im Datenschutz und in der Strafverfolgung kann es hier nicht geben, und der Elternteil, der die Kinder nicht schützt, kann nicht näher an der Verwaltung sein als die Kinder.

Ich glaube, dass die Institution eines Kinderbeauftragten für Kinder sehr abstrakt ist. Die Ombudsstellen, die in diesem Antrag enthalten sind, sind genau vor Ort und genau für Kinder da. Da haben nur die Kinder den Türgriff in der Hand und niemand sonst. Er ist auf Kinderhöhe angebracht und nicht für die Erwachsenen bestimmt, die Kinder stoppen, aufhalten oder schaden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir wissen alle, dass Kinder, die missbraucht werden, oft auch wieder zu Tätern werden. Deshalb müssen wir die Kinder psychisch unterstützen.

Ich möchte jetzt nicht mehr auf alle weiteren Punkte eingehen, aber die nächsten Schritte müssen sein, und wir gehen sehr wohl weiter. Es gilt, jedes Kind in Bayern zu schützen. Wir müssen über eine Meldepflicht wirklich ernsthaft nachdenken. Lieber Winfried Bausback, wir müssen auch über eine Fast Lane in der Justiz nachdenken, damit diese Fälle nicht immer noch aufgerollt werden, wenn die Kinder schon halberwachsen sind. Wir müssen das Darknet gemeinsam in Europa zerschlagen, in dem Kindheiten verkauft und verraten werden.

Jedes Kind hat das Recht, unversehrt zu sein. Wenn wir hören, dass in Deutschland allein im letzten Jahr die Kindermissbrauchsbranche – ich mag das Wort Kinderpornografie gar nicht nennen –, das Zerschlagen von Kinderseelen und Kinderleben, um 65 % gewachsen ist, dann müssen wir schnell sein, noch mehr tun und uns noch besser vernetzen. Niemand darf ungestraft einem Kind die Kindheit rauben, und kein Kind

darf in Bayern ohne Schutz sein. Deshalb bedanke ich mich ganz herzlich bei allen, die zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zeigt, dass alle den Kinderschutz wollen. Das ist gut, und das freut mich. Aber machen Sie endlich ernst damit! Gehen Sie kompromisslos gegen die Täter vor. Wenden Sie dabei die bereits bestehenden Gesetze streng an, und verbessern Sie sie, insbesondere bei den Strafvorschriften und den Ermittlungsmöglichkeiten.

Nicht immer sollte – das sage ich gerade der Seite zur Linken – nach Entlastungsgründen persönlichkeitsdefizitärer Art oder psychologischen Hintergründen gefragt werden und der Täter im Vordergrund stehen. Das sind üble Onkel und Tanten, und sie müssen sofort hinter Gitter in Sicherungsverwahrung der forensischen Psychiatrie gebracht werden und nicht erst nach der Verurteilung. Ein Erwachsener, der ein Kind sexuell missbraucht, weiß genau, was er tut. Er weiß, dass er dem Kind überlegen ist und dass das Kind ihm ausgeliefert ist. Er nutzt dies aus. Das ist etwas Schlimmes. Das ist einfach nicht zu akzeptieren und zu tolerieren.

Nicht Nachsicht und mildernde Umstände sind angebracht, sondern die einzige Antwort ist "gesiebte Luft". Erhöhen Sie bitte das Entdeckungsrisiko dieser Verbrecher, und erlösen Sie die Opfer aus ihrem Martyrium, indem Sie die kriminalpolizeiliche Schlagkraft der Ermittlungen im Vorfeld erhöhen, die digitale Zusammenarbeit länder-, ja staatenübergreifend vernetzen und eine konsequente Gefahrenabwehr betreiben. Strafprozesse und Eingriffsrechte sind entsprechend zu gestalten, damit Polizei und

Justiz hier stark sind und auch die Sicherheitsbehörden, die Sozial- und Jugendschutzbehörden einen wirklich gefahrenabwehrenden Moment haben.

Potenzielle Täter sind dort zu finden, wo Kinder sind. In Familien selbst gibt es häufig Fälle, in der Jugendarbeit von Vereinen und Verbänden, in Religionsgemeinschaften, auch an den Schulen und natürlich an allen öffentlichen Orten wie Spielplätzen etc. Das sagen uns die Forschung aus Kriminologie und Kriminalistik und auch die Erfahrungen von Verantwortungsträgern.

Jugendämter müssen sich länderübergreifend mittels Zugriff auf Gefährderdateien vernetzen dürfen. Das ist ganz wichtig, damit einschlägig bekannte Familien, in denen so etwas passiert, sich nicht durch Wegzug in andere Länder praktisch dem Raster entziehen. Bei einem Verdacht darf es keine Besuchsankündigung durch das Jugendamt geben, sondern es muss der sofortige behördliche Zugriff auf das Kind erfolgen, um es aus dieser Misere zu retten. Die Jugendämter benötigen dringend mehr Personal, vor allen Dingen für eine schnellere und gründlichere Arbeit. Wenn ein Mitarbeiter bis zu achtzig Fälle auf dem Schreibtisch hat – so wurde es mir gesagt –, sagt das doch schon wohl alles. Da funktioniert etwas nicht. Was nützen alle Schulungen, Ombudsleute, Kinderrechte usw., –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich nehme Sie beim Wort. Sie wollten sich bemühen, die Redezeit einzuhalten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – wenn im operativen Bereich die Leute fehlen, um den malträtierten Kindern sofort Schutz und Hilfe zu gewähren. – Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen weiterhin gutes Gelingen bei Ihren Erinnerungen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für die Staatsregierung spricht nun der Herr Staatsminister Georg Eisenreich. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Missbrauchsfälle in Nordrhein-Westfalen sind einfach schrecklich. Das Ausmaß ist erschütternd. In Bayern gibt es auch Fälle. Deswegen ist es für alle in unserem Land wirklich entscheidend, dass wir mit aller Macht versuchen, derartige Fälle zu verhindern. Jede Tat ist eine zu viel. Ich freue mich daher über den heutigen Dringlichkeitsantrag, den ich nachdrücklich unterstütze. Man kann gar nicht oft genug über dieses wirklich wichtige Thema reden.

Die Bekämpfung von Kindesmissbrauch hat in Bayern höchste Priorität. Die Staatsregierung setzt sich seit vielen Jahren für eine Verbesserung des Kinderschutzes ein. Ich möchte hier ausdrücklich meine beiden Vorgänger, Dr. Beate Merk und Prof. Dr. Winfried Bausback, nennen. Ihnen darf ich auch herzlich danken.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben immer die beiden großen Themen im Blick: auf der einen Seite die Prävention und auf der anderen Seite die Repression. In der Zwischenzeit, nach der Debatte der letzten Wochen, hat die Bundesjustizministerin ein Reformpaket vorgelegt, das in die richtige Richtung geht. Warum die Bundesjustizministerin diese Reform zunächst abgelehnt hat und erst die Union und die Medien sie dazu auffordern mussten, will ich nicht näher bewerten. Auf jeden Fall war die 180-Grad-Wendung richtig und notwendig.

Ich begrüße ausdrücklich die Ankündigung, den sexuellen Missbrauch von Kindern grundsätzlich zum Verbrechen hochzustufen. Es war höchste Zeit. Bayern hat es schon lange gefordert, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein weiterer wichtiger Punkt, der mir besonders am Herzen liegt und der zu Recht auch im Dringlichkeitsantrag an erster Stelle steht, ist das Thema der Tauschbörsen für Kinderpornografie im Internet. Wir müssen uns klarmachen: Hinter jedem kinder-

pornografischen Bild oder Video steht oft ein Fall von schwerem sexuellem Missbrauch von Kindern. Wer im Internet einen Marktplatz für Kinderpornografie betreibt oder auch nur nutzt, der bereitet den Nährboden für weitere Missbrauchstaten. Diese Foren schaffen Vertriebswege für dieses Material, und sie schaffen Nachfrage nach immer neuem Material.

Deswegen muss dieses Unrecht deutlich härter bestraft werden können, als dies jetzt möglich ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Daher habe ich auch die Bundesjustizministerin angeschrieben und einen eigenen Vorschlag gemacht. Ich halte es für notwendig, dass wir einen eigenen Straftatbestand bekommen: mit einer Mindeststrafe von zwei Jahren für die Betreiber von Foren und mit einer Mindeststrafe von einem Jahr für die Nutzer solcher Foren. Ich würde mich freuen, wenn dies auch unterstützt wird.

Wir müssen auch die Ermittlungsmöglichkeiten weiter optimieren; denn noch wirksamer als eine hohe Strafdrohung ist die Gefahr, entdeckt zu werden. Die Zulassung von "Keuschheitsproben", ein großes, langjähriges Anliegen des Freistaats Bayern, haben wir letztes Jahr durchsetzen können. Das ist wirklich ein großer Erfolg für uns. Es gibt natürlich – wer sich mit den Praktikern unterhält, weiß das – auch noch Probleme bei der Strafverfolgung; denn unsere Ermittler scheitern oft daran, dass die Provider die erforderlichen Verkehrsdaten nach wenigen Tagen löschen. Ich kann Ihnen sagen: Ich will und kann dies nicht akzeptieren – zumindest nicht, wenn es um den sexuellen Missbrauch von Kindern geht.

(Beifall bei der CSU)

Die Wiederbelebung der Verkehrsdatenspeicherung ist deswegen ein zentrales Ziel. Bayern fordert seit Langem, dass hier zeitnah gültige europäische Vorgaben gemacht werden. Allerdings sollte man dafür auch politisch etwas tun. Von unserer Justizministerin im Bund hört man dazu leider wenig. Deswegen möchte ich Sie auffordern, dass die Ratspräsidentschaft Deutschlands auch genutzt wird, um die Verkehrsdatenspei-

cherung auf die Tagesordnung der EU zu bringen; denn der Datenschutz – machen wir uns nichts vor – führt hier zum Täterschutz. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die die Verkehrsdatenspeicherung ablehnen, mir einfach mal zu erklären, wie das zusammenpassen soll: dass man für die Bekämpfung von Kindesmissbrauch ist, aber gleichzeitig gegen die Verkehrsdatenspeicherung. Ich habe bis heute nicht verstanden, wie das zusammenpasst.

(Beifall bei der CSU)

Zu einer effektiven Strafverfolgung gehören auch professionelle Strukturen. Wir haben in Bayern vor fünf Jahren mit der Gründung der Zentralstelle Cybercrime eine wichtige Institution geschaffen, die seitdem fortlaufend personell ausgebaut und technisch ausgerüstet wird. Auch bei der Polizei, beim Landeskriminalamt, gibt es wirklich hervorragende Spezialisten, mit denen wir ausgezeichnet zusammenarbeiten.

Neben der Strafverfolgung – ich habe es am Anfang erwähnt – ist aber auch die Prävention von ganz, ganz großer Bedeutung; denn noch besser als eine gute Strafverfolgung ist es, wenn man solche Taten von vornherein durch wirksame Prävention verhindert. Besonders wichtig ist zum Beispiel das Projekt "Kein Täter werden" in Bayern. Wir wollen dieses Projekt weiter fördern und ausbauen. Wir haben einen Standort in Bamberg, und wir haben erfreulicherweise einen Nachfolger in Regensburg gefunden, sodass wir noch in diesem Jahr den Standort in Regensburg wieder eröffnen können. Wir wollen auch noch einen weiteren Standort in Südbayern schaffen.

Darüber hinaus haben wir in Bayern Fachambulanzen für Gewalt- und Sexualstraftäter eingerichtet. Hier geht es insbesondere darum, die Rückfallrisiken zu minimieren. Wir wollen auch dieses Angebot weiter ausbauen. Wir haben bislang die Standorte München, Regensburg und Würzburg und letztes Jahr Außenstellen in Memmingen und Kulmbach geschaffen, und noch in diesem Jahr planen wir die Eröffnung des Standorts in Regensburg. Sie sehen also, dass auch das Thema Prävention für uns wichtig ist.

Mich freut auf jeden Fall, dass hier im Hohen Haus fraktionsübergreifend das Thema "Bekämpfung von Kindesmissbrauch" höchste Priorität hat. Ich kann Ihnen für die Bayerische Staatsregierung versichern: Wir machen viel, und wir werden weiterhin viel machen. Uns geht es darum, die Schwächsten unserer Gesellschaft zu schützen. Jede Tat ist eine zu viel. Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Christian Klingen für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Herr Minister, vielen Dank für die aufschlussreiche Rede. Zunächst möchte ich feststellen, dass es sprachlich früher einmal "Kinderschändung" hieß. Jetzt heißt es nur noch euphemistisch "Kindesmissbrauch". Sie haben auch von der Prävention gesprochen. Hier würde mich interessieren: Am 24.10. gab es in den Mainstream-Medien – also in den öffentlich-rechtlichen Medien – einen Bericht über den Kindesmissbrauch in deutschen Kitas, und zwar das sogenannte Original Play. Ich zitiere:

Während Eltern nicht ahnen, was in der Kita passiert, dürfen wildfremde Männer mit ihren Kindern "spielen". Eltern in Berlin und Hamburg zeigten Missbrauchsfälle und sogar Vergewaltigungen an.

Darum wollte ich jetzt mal als Frage stellen, wie Sie zu diesen Original Play-Spielen stehen, die laut dem Bericht bisher offensichtlich in Berlin und Hamburg durchgeführt wurden.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bitte.

(Zurufe)

Der Herr Staatsminister hat das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Also zunächst einmal zu den Begrifflichkeiten. Ich habe den Begriff verwendet, der im Gesetz steht. Im Gesetz steht "Kindesmissbrauch". Zu den Fällen, die anscheinend in anderen Bundesländern vorgekommen sind: Hier bitte ich Sie, mir dies zu schicken, dann schauen wir uns das gerne an.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion sowie der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/8960 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU, AfD und die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. – Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag hiermit angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/9001 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, AfD und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen! – Die FREIEN WÄHLER und die CSU. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). – Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/9002 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen hierzu! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). – Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.